

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 07.11.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Stefan Röwekamp
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Frau Regina
Klemme-Linnenbrügger
Herr Reinhard Wellenbrink

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieter Gutknecht
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van
Norden

BfB

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Peter Pfeiffer

FDP

Herr Detlef Niemeyer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel
Herr Kugler-Schuckmann
Herr Becker
Frau Gertsen

Vor Eintritt der Sitzung stellt Frau Brinkmann fest, dass die Einladung zur Sitzungsordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sie erweitert den Tagesordnungspunkt 3 um den Punkt 3.1, eine Anfrage der FDP-Fraktion, die als Tischvorlage vorliegt.

Außerdem weist sie auf die Änderung der GO NRW und den Sitzungsplan für das Jahr 2013 hin. Der Ausschuss stimmt dem Terminplan für das Jahr 2013 zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Frau Ritschel teilt mit, dass am 29.10.12 ein Gespräch der Verwaltung mit Interessenvertretern des Ratsgymnasiums, des Gymnasiums am Waldhof, der Kunsthalle und der Neustädter Kirchengemeinde, Pro Grün und Pro Lutter zum Thema Regenrückhaltesystem stattgefunden habe. Es seien insbesondere Kritikpunkte der verschiedenen Interessengruppen kommuniziert worden. Bei einem zweiten Termin am 12.11.12 sollen ein Kriterien- und Standortkatalog entwickelt und der Prüfumfang thematisiert werden.

Sie stellt heraus, dass jetzt über ein System zur Regenrückhaltung diskutiert werde und nicht ausschließlich über die Option eines Regenrückhaltebeckens.

Sie teilt mit, dass der erarbeitete Prüfumfang vor der Bearbeitung in einer Beschlussfassung dem Ausschuss vorgelegt werde. Dies solle, soweit möglich, am 05.12.12 in einer gemeinsamen Sitzung mit der BV Mitte erfolgen.

Mit einer Beschlussfassung der Gremien zum Regenrückhaltesystem sei im Sommer 2013 zu rechnen.

Herr Werner fragt an, ob die Beschlussvorlage erst für die Sitzung im Januar vorgesehen werden könne, eine gemeinsame Sitzung von Betriebsausschuss und BV Mitte sei im Dezember unwahrscheinlich.

Frau Ritschel erwidert, dass die Vorlage sobald wie möglich thematisiert werden solle, ggfs. auch in getrennten Sitzungen.

Frau Ritschel teilt darüber hinaus mit, dass das Land NRW für Frühjahr nächsten Jahres eine Novellierung des Bestattungsgesetzes vorgesehen habe. U. a. solle in die Kommunale Friedhofsatzung eine Nachweispflicht für die Herkunft von Grabsteinen aufgenommen werden können. Sie

kündigt an, dass die Änderung des Bestattungsgesetzes eine Anpassung der Friedhofsatzung zur Folge haben werde.

Herr Kugler-Schuckmann erinnert in dem Zusammenhang an einen Presseartikel, nach dem die Stadt Bielefeld den Schriftzug „Mama“ auf einem Grabstein nicht zugelassen habe. Er erklärt, dass die Entscheidung jedoch nicht auf einem städtischen, sondern auf einem kirchlichen Friedhof getroffen worden sei. Die Satzung der Stadt würde eine derartige Beschriftung zulassen.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Regenrückhaltesystem im Rahmen der Sanierungsplanung
Weser-Lutter**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4974/2009-2014

**Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Betriebsausschusses
Umweltbetrieb am 07.11.2012 als Tischvorlage:**

Welche Alternativen gibt es aus Sicht der Verwaltung / des UWBs zu dem geplanten Regenrückhaltebecken im Rahmen der Sanierungsplanung Weser-Lutter?

Frau Ritschel erklärt, dass sie zu diesem Zeitpunkt keine inhaltliche Auskunft geben könne. Sie verweist auf ihre Mitteilung zum Thema Sanierung Weser-Lutter und stellt heraus, dass der Entwicklungsprozess noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Niemeyer fragt nach, ob zwangsläufig ein Betonbecken benötigt werde.

Frau Ritschel weist auf den Ratsbeschluss hin, wonach zwingend ein Regenrückhaltesystem erforderlich sei. Neben einem Regenrückhaltebecken werden auch andere Varianten bedacht. Eine Einschätzung, welche andere Variante realistisch sei, könne sie derzeit jedoch nicht abgeben.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4739/2009-2014

Herr Becker leitet in die Thematik des Wirtschaftsplanes ein. Dabei stellt er die Höhe des geplanten Überschusses heraus. Er erläutert zudem, dass eine transparente Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen Umweltbetrieb und Kernhaushalt in dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 nicht möglich gewesen sei, da eine kurzfristige Umsetzung das gerade genehmigte Haushaltssicherheitskonzept hätte gefährden können. Er weist außerdem darauf hin, dass bei der Planung berücksichtigt wurde, das Betriebshofkonzept auch im nicht rentablen Bereich finanzieren zu können.

Frau Gertsen stellt anhand einer Powerpointpräsentation den Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan und eine Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2013 vor.

Die Präsentation wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Frau Gertsen erläutert auf Nachfrage zum Finanzplan, was unter der Position „Verringerung liquider Mittel“ zu verstehen ist. In dem Fall handelt es sich um die betriebliche Rücklage

Herr Werner gibt zu bedenken, dass ein Überschuss eigentlich nicht verbraucht, sondern in das Eigenkapital eingeführt werden sollte.

Herr Becker erinnert, dass es auch zur Verringerung der Kreditmittel bestimmt gewesen sei.

Anschließend beantwortet Herr Becker Fragen von Herrn van Norden zur Gewinnverwendung und zur Berücksichtigung von Zuweisungen. Er erklärt außerdem auf Nachfrage von Herrn Werner, dass die Erträge aufgrund des Erfolges des Betriebes und aufgrund des kalkulatorischen Zinssatzes steigen. Er ergänzt, dass 2014 die Nettoneuverschuldung gegen Null tendieren werde.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt nach, ob Ergebnisse aus dem letzten Gutachten für die Grünunterhaltung in die Haushaltsplanung eingeflossen seien.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass das Gutachten als Grundlage verwendet worden sei. Eine detaillierte Umsetzung sei aufgrund fehlender Personalressourcen jedoch so kurzfristig nicht zu erwarten.

Herr Becker bittet abschließend zu bedenken, dass durch das Betriebshofkonzept Synergien entstehen, die Kostensteigerungen in anderen Bereichen zukünftig kompensieren werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Betriebshofkonzeptes seien daher im Wirtschaftsplan des nächsten Jahres die Rücklagen eingesetzt worden, um den Kreditrahmen des Haushaltes zu schonen.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass es sich um eine erste Lesung handelt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. - 1. Lesung -

Zu Punkt 6

Beschlussfassung über die 5. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4793/2009-2014

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass es sich bei der Änderung der Entgeltordnung grundsätzlich um eine jährliche Neukalkulation der Entgelte handele. Die Entgelte für zusätzliche Abfuhrungen sollen um einen Verwaltungskostenanteil angehoben werden. Das solle erstmalig auch für Papierbehälter gelten, die Grundabfuhr und die Anlieferung von Papier an Wertstoffhöfen blieben kostenfrei.

Grundsätzlich bitten die Ausschussmitglieder auf Einwand von Herrn Kleinesdar darum, dass die Verwaltung die Presse erst nach Beschluss durch den Ausschuss über die Entgelt- und Gebührevorlagen informiere. Frau Brinkmann als Ausschussvorsitzende schließt sich dieser Aufforderung an.

Herr Kugler-Schuckmann gibt aus langjähriger Erfahrung zu bedenken, dass die Presse gleich nach Versand der Unterlagen nachfragen und auch ohne Gespräch berichten würde und dann der Inhalt nicht beeinflusst werden könne.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich dennoch darauf, dass die Presse vor der Ausschusssitzung keine Details erfahren, sondern stattdessen auf die Ausschusssitzung verwiesen werden solle.

Beschluss:

Die 5. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

10. Änderungssatzung Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4798/2009-2014

Herr Kugler-Schuckmann weist darauf hin, dass ein hoher Betrag aus der Rücklage eingesetzt werde, um die Gebühren für die Biotonne zu senken und die Wertstofftrennung und mengensteigerung somit zu fördern.

Herr Becker macht Ausführungen zum Rücklagenstand.

Beschluss:

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2011 wird gemäß Anlage I beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

32. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4796/2009-2014

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass die mit der Einladung versandte Vorlage durch eine nachträglich verschickte Vorlage ersetzt wurde.

Herr Becker erklärt, die Änderung der Vorlage sei erforderlich, um den städtischen Eigenanteil (öffentliches Interesse) ausdrücklich beschließen zu lassen.

Herr Kugler-Schuckmann teilt mit, dass das Straßenverzeichnis für diese Beratung noch fehle, da eine Abstimmung der Bezirke ausstehe.

Beschluss:

Die 32. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. Anlage II beschlossen. Seit der Beschlussfassung zur 21. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 16.12.2004 liegt der Anteil des Öffentlichen Interesses bei 20 %.

In Anlage VII wird der Anteil des öffentlichen Interesses erläutert. Die beigefügte aktualisierte Berechnung zeigt, dass der Anteil als Berechnungsgrundlage weiterhin bei 20 % liegt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

35. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4795/2009-2014

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass die mit der Einladung versandte Vorlage durch eine nachträglich verschickte Vorlage ersetzt wurde. Sie bittet um Beachtung der Anlage III, die zusätzlich vor der Sitzung verteilt wurde.

Herr Becker erklärt die Änderung der Vorlage.

Beschluss:

Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 15. Dez. 2011 auf der Grundlage der 33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 beschlossen worden sind, bleiben unverändert bestehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen liegen nicht vor.

Dorothea Brinkmann